

Der Bezirkswahlausschuß sichert die Einhaltung der wahlgesetzlichen Bestimmungen und koordiniert die Vorstellung der Richter- und Schöffenkandidaten mit der Wahlbewegung zur Volkskammer- und Bezirkstagswahl.

7. Den Bezirkstagen wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte einen Bericht des Bezirksgerichts über die weitere Durchsetzung des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. April 1963 über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege gemäß den sich aus der 25. Sitzung, des Staatsrates am 15. April 1966 ergebenden Aufgaben, insbesondere über die Wirksamkeit der komplexen Bekämpfung der Kriminalität, entgegenzunehmen und zu behandeln.
8. Über die Durchführung der Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte berichtet der Minister der Justiz dem Staatsrat abschließend.

Berlin, den 2. Mai 1967

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche

**Erlaß
des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Veränderung der territorialen Gliederung
der Städte Halle und Suhl.**

Vom 12. Mai 1967

Zur weiteren Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit bei der Durchführung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne, der stärkeren Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens und zur umfassenderen Entfaltung der Initiative und Mitarbeit der Bürger wird entsprechend der Perspektive und den Erfordernissen der staatlichen Arbeit in beiden Städten ausgehend von den Vorschlägen der zuständigen örtlichen Staatsorgane beschlossen:

I.

1. Aus der Stadt Halle, Bezirk Halle, wird das Territorium „Halle-West“ ausgegliedert und in den Grenzen dieses Territoriums der Stadtkreis „Halle-Neustadt“, Bezirk Halle, gebildet.
2. Die erstmalige Wahl der Stadtverordnetenversammlung des Stadtkreises „Halle-Neustadt“ erfolgt im Zusammenhang mit den nächsten Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen.

II.

1. Die bisherige kreisangehörige Stadt Suhl wird aus dem Landkreis Suhl, Bezirk Suhl, ausgegliedert.

2. Die Stadt Suhl erhält entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung als politisches, ökonomisches und kulturelles Zentrum des Bezirkes Suhl den Status eines Stadtkreises.
3. Die bisherige Stadtverordnetenversammlung Suhl erhält die Rechte und Pflichten der Stadtverordnetenversammlung eines Stadtkreises.

III.

Die zu bildenden staatlichen Organe in den Stadtkreisen Halle-Neustadt und Suhl arbeiten auf der Grundlage der für Stadtkreise geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

IV.

Die territorialen Veränderungen treten am 12. Mai 1967 in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 1967

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche

**Beschluß
des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Durchführung der Wahlen
zur Stadtverordnetenversammlung Halle-Neustadt
im Jahre 1967.**

Vom 12. Mai 1967

Entsprechend § 6 des Gesetzes vom 31. Juli 1963 über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik (Wahlgesetz) (GBl. I S. 97) wird die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Halle-Neustadt ausgeschrieben.

Als Wahltermin wird der 2. Juli 1967 festgelegt.

Die Anzahl der für die Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Abgeordneten entscheidet der Bezirkstag Halle auf der Grundlage des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 über die Zusammensetzung der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen (GBl. I S. 152).

Der Rat des Bezirkes Halle und die Bezirkswahlkommission Halle sind für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung verantwortlich.

Berlin, den 12. Mai 1967

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche